

## **Keine Mehrkosten für Lehrkräfte in bayerischen Schullandheimen**

Eine Initiative des Bayerischen Schullandheimwerks

Die Schullandheime in Bayern sind aus der Lehrerschaft heraus entstanden. Bayerische Lehrkräfte haben sich selbst den Auftrag gegeben, für ihre Kolleginnen und Kollegen sowie für die Schülerinnen und Schüler in ehrenamtlicher Arbeit Häuser bereit zu stellen, die sowohl den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule bestens verwirklichen helfen als auch Aufenthalte zu günstigen Preisen ermöglichen.

Der bayerische Staat unterstützt die Schullandheimarbeit im Staatshaushalt mit einem eigenen Haushaltstitel. So erhalten die 38 Schullandheime, die dem Bayerischen Schullandheimwerk angehören, Zuwendungen für bauliche Investitionen. Bei vielen Investitionsmaßnahmen bekommen die Schullandheime auch Zuschüsse von den Kommunen, den Landkreisen, den Bezirken oder von kirchlichen Einrichtungen und Stiftungen. Einen nicht unerheblichen Anteil bringen die Schüler selbst über die jährliche Schulsammlung auf. Diese breite Unterstützung führt dazu, dass Aufenthalte in den Schullandheimen des Bayerischen Schullandheimwerks sehr kostengünstig sind.

Lehrerinnen und Lehrer, die mit ihrer Klasse eine Woche ins Schullandheim fahren, arbeiten über das normale Maß hinaus und beweisen damit ihre positive pädagogische und berufliche Einstellung. Es darf deshalb nicht sein, dass sie dafür zusätzlich private Geldmittel einsetzen müssen. Die Vorstandschaft des Bayerischen Schullandheimwerkes hat deshalb im Einvernehmen mit den Lehrerverbänden einen Vorschlag entwickelt, der dies ändern soll.

Dieser Vorschlag sieht folgendermaßen aus:

Grundgedanke ist, dass die Lehrkräfte in einem bayerischen Schullandheim nur das für einen Aufenthalt bezahlen sollen, was sie von ihrem Arbeitgeber an Reisekosten erstattet bekommen. Da die Abrechnungsmodalitäten in Bayern bisher noch sehr unterschiedlich geregelt sind, die tatsächlich erstatteten Beträge also je nach Schulart, Regierungs- oder Schulamtsbezirk differieren können, wurde ein Durchschnittswert ermittelt. Dieser beträgt aktuell 10,00 Euro Erstattung pro Lehrkraft und Tag. Entsprechend werden einer Lehrkraft bei einem 5-tägigen Schullandheimaufenthalt vom Schullandheimträger lediglich 50,00 Euro für Unterkunft und Verpflegung in Rechnung gestellt.

Ab dem Schuljahr 2007/2008 bezuschusst das Schullandheimwerk Mfr. die Aufenthaltskosten der Lehrkraft und einer Begleitperson pro Klasse wie genannt

in seinen **Schullandheimen Heidenheim, Obersteinbach, Pfeifferhütte und Vorra.**